

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Heftnummer:
Nr. 243

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 243.

Mittwoch, 18. Oktober 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Auftreten verschiedener Obstschädlinge veranlaßt die königliche Amtshauptmannschaft zu folgender Bekanntmachung:

Reitapfelz (Oidium Tuckery) stark befallen sind. Die nicht roh genießbaren Trauben können doch noch zu Beise verwendet werden. Die abgefallenen Blätter, sowie die vertrockneten Trauben sind zu sammeln und zu verbrennen oder unterzugraben. Nicht ausgereiftes, schwarzgefärbtes Holz ist beim Niederlegen der Weinreben auszuscheiden. Im nächsten Jahre sind die betreffenden Weinstöcke zu schwefeln (zu vergl. Bekanntmachung vom 2. Juni 1905, Nr. 127 des Rieser Amtsblattes).

Durch die **Kirschniege (Trypeta corasi)** wurden mancherorts die Früchte madig und die Kirschenente dadurch wesentlich beeinträchtigt. Zur Zeit liegt die kleine walzenförmige Puppe der Kirschniege nur einige Zentimeter tief in der Erde. Um dem nächstjährigen Auftreten der Niege vorzubeugen, ist unter der Baumkrone eine tiefgründige Bodenbearbeitung derart vorzunehmen, daß durch das Stürzen des Bodens die Puppen tief untergebracht werden. So ist es im Mai der schwachen Kirschniege nicht möglich, aus der Tiefe zur Erdoberfläche zu gelangen.

Die Kernobstfrüchte waren mehrfach mit der Made des **Apfelwicklers (Carpocapsa pomonella)** befallen. Angelegte Insektenfanggürtel, mit den Gespinnsten des Apfelwicklers befüllt, sind abzunehmen und zu verbrennen. Auch ist das Abtragen der Rindenschuppen des Stammes ein zweckmäßiges Bekämpfungsmittel.

Der **Frostspanner (Oenomatia)** tritt mit der Zeit des Blattfalles auf. Die Etablage an die Knospen wird durch das Anlegen der Klebgürtel, bestrichen mit Crumataleim, verhindert.

Großenhain, am 16. Oktober 1905.

2923 E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 18. Oktober 1905.

Die Vereidigung der in diesem Herbst bei den Feldartillerie-Regimentern 32 und 68 eingestellten Rekruten findet Donnerstag, den 26., die der Rekruten des Bionier-Bataillons 22 Freitag, den 27. d. Mts., in ihren Kasernen statt. Vor der Vereidigung werden die Rekruten in der Trinitatiskirche und der katholischen Kapelle auf diese wichtige Handlung durch die zuständigen Geistlichen vorbereitet.

Wegen einiger Obstschädlinge — Reitapfelz an den Blättern und Früchten der Weinreben, Kirschniege, Apfelwickler, Frostspanner — erläßt die königliche Amtshauptmannschaft im amtlichen Teil der heutigen Nr. eine Bekanntmachung, die den Besitzern von Weinstöcken und Obstbäumen auf dem Lande wie in der Stadt zur besonderen Beachtung empfohlen sei.

Aus Aufsig, 16. Oktober, wird über den Elbeverkehr berichtet: Die Hoffnungen auf gründliche Besserung des Wasserstandes haben sich erfüllt, denn schon am 9. d. M. zeigte der hiesige Pegel plus 51 cm, welcher Stand sich bis heute sukzessive auf plus 88 cm erhöhte, es ist also Vollschiffbarkeit eingetreten; dementsprechend war der Verkehr an der Elbe äußerst reger und es wurden in Aufsig 4362 Wagen Kohle, 221 Wagen andere Güter und in Rosau 1152 Wagen Kohle umgeschlagen; nicht unerwähnt soll bleiben, daß diese Ziffern noch weit überschritten worden wären, wenn im gesamten Revier sich die leidige Wagenkatastrophe in den letzten Tagen nicht wieder recht sichtbar gemacht hätte. Seitens der Privatdampfschifftransportgenossenschaft wurden am 9. d. M. wieder erhöhte Frachtforderungen gestellt, und zwar 20 Pf. per Tonne höhere Grundfracht unter Belassung der bisheriger laufenden Staffeln; diese konnten aber nicht bewilligt werden, weil keine diesbezüglichen Limits vorliegen, nachdem die Käufer bei Eintritt von Vollwasser alles andere als eine Verteuerung der Fracht erwartet haben; geäußert wurde Magdeburg 280, Unterelbe 330, Brandenburg 385 Pf. per Tonne mit bekannter Staffel, geboten erschienen die bisher gezahlten Sätze von 260, beziehungsweise 310, beziehungsweise 365 Pf. per Tonne mit gleicher Staffel. Sächsische Stationen wurden mit 180 bis 190 Basis in Dresden bezahlt. Zillen waren etwa leicht erhöht und stellte sich Berlin Umgebung circa 600 Pf. Zinow-Kanalstationen 580 Pf. per Tonne Basis Stettin.

Der Exportverein im Königreich Sachsen, Dresden — unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs Friedrich August — versendet seinen letzten Geschäftsbericht, sowie die monatlichen Mitteilungen per Oktober an seine Mitglieder, welche erneut einen Überblick über die gemeinschaftlichen und erfolgreichen Bestrebungen dieses Vereins im Interesse unserer Exportindustrie gewähren.

Es dürfte sich für die dem Exportverein noch nicht angehörenden Fabrikanten empfehlen, sich dessen Prospekt kommen zu lassen.

Das Obergericht verwarf die Revision einer Frau, die bestraft worden war, weil sie ihren Tischgästen alkoholfreie „Champagnerweisse“ zum sofortigen Genuß verkauft hatte. Das Gericht stellte fest, daß der Begriff Schankwirtschaft nicht auf den Ausschank alkoholfreier Getränke beschränkt sei. Die Mißbräuche und Uebelstände, die durch Einschränkung des freien Schankbetriebes verhindert werden sollten, seien ja auch bei alkoholfreiem Getränkeverkauf nicht ausgeschlossen.

Der zurücktretende Präsident der Ersten Ständekammer Dr. Graf v. Rönneberg hat seine ursprünglich kundgegebene Absicht, überhaupt aus der Ersten Ständekammer auszuscheiden, wieder aufgegeben, so daß er auch künftig in dieser Körperschaft mit tätig bleiben wird.

Biesch ist die Ansicht verbreitet, daß die Niederschrift „Eigenhändig“ in der Adresse eines Briefes ungenügend, um dessen Abgabe an den Empfänger selbst zu erzielen. Bei Einschreibsendungen, Postanweisungen, Briefen und Paketen mit Wertangabe und bei den Ablieferungsscheinen und Begleitadressen zu letzteren sind die Postboten angewiesen, auf Grund dieses Vermerks die Bestellung in jedem Falle an den Empfänger selbst zu bewirken. Gelingt dies nicht, so wird das übliche Unbestätigungsverfahren eingeleitet, damit der Ausgeber Gelegenheit hat, für die Aushändigung andere Maßnahmen zu treffen. Handelt es sich aber um gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und gewöhnliche Pakete, so wird die Abgabe an den Empfänger selbst nur insoweit versucht, als es ohne wesentliche Verzögerung der Aushändigung möglich ist. Eine Verpflichtung, auch diese Sendungen persönlich abgeben zu lassen, besteht für die Post nicht.

Die gegenseitige Anerkennung der Schulzeugnisse durch die verschiedenen deutschen Unterrichtsverwaltungen hat wieder einige Fortschritte zu verzeichnen. Preußen und Mecklenburg-Schwerin sind übereingekommen, ihre Befähigungszeugnisse zur Anstellung als Oberlehrerin an öffentlichen höheren Mädchenschulen gegenseitig anzuerkennen. Die Zeugnisse haben in dem anderen Staate dieselbe Geltung, wie in einem, wo die Prüfung abgelegt worden ist. Zwischen Preußen und Oldenburg ist ferner ein Abkommen getroffen worden, wonach die Befähigungszeugnisse für Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen und an Volksschulen, sowie für Sprachlehrerinnen und für Schulpflichterinnen gegenseitig anzuerkennen sind. Schulpflichterinnen, die in Oldenburg ein Zeugnis über die Befähigung zur Leitung von mittleren und höheren Mädchenschulen erlangt haben und die Leitung einer vollentwickelten höheren Mädchenschule in Preußen übernehmen wollen, müssen sich jedoch noch der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen, der Oberlehrerinnen-

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters **Friedrich Wilhelm Riese** in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der **Schlusstermin**

auf den **16. November 1905, vormittags 1/10 Uhr**

bestimmt worden.

Riesa, den 17. Oktober 1905

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns **Karl Hermann Rudek** in Riesa wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 17. Oktober 1905.

Königliches Amtsgericht.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

prüfung, unterziehen. Lübeckische Staatsangehörige, welche das Zeugnis der Reife eines deutschen Realgymnasiums besitzen, werden jetzt auch in Preußen zu den juristischen Prüfungen zugelassen.

Bohra. Der vor zwei Jahren von Herrn August Gelbhaar neuerbaute hiesige Gasthof, welcher seiner Zeit für 29500 Mark von Herrn Hermann Geißler gekauft wurde, ist nunmehr von diesem an einen Herrn aus Leipzig für den Preis von 44000 Mark verkauft worden.

Zwickau. Am Montag ist hier die neuerrichtete Zieglerschule zur Heranbildung von Ziegeleileitern eröffnet worden. Gemeldet haben sich Schüler aus Sachsen, Thüringen, Bayern, Preußen usw. Gelehrt werden fachwissenschaftliche, naturwissenschaftliche und mathematische Fächer, Freihandzeichnen, Maschinenelemente, Elektrizitätslehre, Baukonstruktion, Modellieren. Leiter der Anstalt ist der Ingenieur Herr von Wiluck. Außer ihm sind noch fünf Lehrkräfte an der Schule tätig.

Zwickau, 18. Oktober. Der König hat das Protektorat über die Erzgebirgische und Bogtäubische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung (in Zwickau im Jahre 1906) übernommen.

Zwickau. Eine unerwartete Unterbrechung fand am Sonnabend vormittag hier eine Trauung, indem während der heiligen Handlung der Bräutigam an der Seite seiner Braut ohnmächtig zusammensank. Ein tieferstimmtes Wehgeschrei von Seiten der Braut und aller mit anwesenden Freunde und Verwandten erfüllte die Kirche und die Orgel und der Gesang mußte verstummen. Zufälliger Weise befanden sich unter den Anwesenden frühere Soldaten, die sich in solcher Lage Rat wußten, sie öffneten sofort die Oberkleider des Bräutigams und wandten die beim Militär üblichen Maßregeln an. Nach und nach erholte sich der Bräutigam, mußte aber noch in den Wagen getragen werden. Der herbeigerufene Arzt konstatierte, daß die Ohnmacht lediglich durch zu enge Halsbekleidung herbeigeführt worden sei. Nachmittags hatte sich der Bräutigam so weit erholt, daß die Trauung in der Behausung vollzogen werden konnte.

Wittgensdorf, 17. Oktober. Gestern mittag verunglückte der lebige Arbeiter Krause bei der Firma Jhle-Wöhme dadurch, daß er verunmüßigt beim Einlösen der Schleudermaschine zu nahe gekommen ist und ihm dabei ein Unterarm weggerissen wurde. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, wo ihm der Arm amputiert wurde.

Bischofau, 17. Oktober. Seit Mittwoch ist der Lokalführer Nishan von hier verschwunden. Nishan soll sich der Untreue und erheblicher Unterschlagungen schuldig gemacht und eine nicht unbedeutende Schuldenlast zurückgelassen haben. (Ch. Zbl.)

Annaberg. Von den Annaberger Industriellen werden neuerdings immer häufiger Fiskalen nach Böhmen verlegt. So richteten gegenwärtig zwei Papp-Prägenanstalten